



**LANDGERICHT BOCHUM**

**BEWEIS - BESCHLUSS**

In dem Rechtsstreit

des Herrn Dieter Grosse Büning, In den Orthöfen 23, 45770 Marl  
- Kläger -

Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwälte Dr. Hartmann pp. in  
45657 Recklinghausen

g e g e n

Herrn Rainer Hoffmann, Lohweg 26, 45665 Recklinghausen  
- Beklagter -

Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Lackmann in  
45657 Recklinghausen

I. Es soll ein schriftliches Sachverständigengutachten  
eingeholt werden über folgende Fragen:

1. Funktioniert die Heizungsanlage nicht ordnungsgemäß; werden insbesondere verschiedene Heizungsstränge der Fußbodenheizung nicht oder nicht ausreichend warm?

2. Funktioniert die Solaranlage nicht ordnungsgemäß; gibt sie insbesondere kaum Wärme an die Heizungsanlage und die Warmwasseraufbereitungsanlage ab?

II. Zum Sachverständigen wird bestellt:

Dipl.-Ing. Helmut Sonnenschein  
Südring 56  
45525 Hattingen

III. Das Gutachten wird nur in Auftrag gegeben, wenn der Beklagte binnen zwei Wochen einen Auslagenvorschuß von 1.500,00 DM zur Gerichtskasse einzahlt.

IV. Neuer Termin von Amts wegen nach Eingang des Gutachtens.

Bochum, 3. November 1997  
Landgericht - 1. Zivilkammer -

*Jfx 23.11.97*

Dr. Krökel  
Vors. Richter  
am LG

Hülsebusch  
Richter  
am LG

Röcken  
Richter